

12.06.2019

Kleine Anfrage 2615

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

Erfolgreiche Integration ermöglichen – Wann entlastet die Landesregierung Kommunen wie Herne?

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und lässt sich nur gemeinsam bewältigen. Für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Deutschland nehmen Kommunen eine Schlüsselrolle ein. Sie kümmern sich um Wohnungen, Kitabetreuung, schulische Bildung und vieles mehr. Die deutschen Städte und Gemeinden verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen, wie Integration vor Ort erfolgreich sein kann. Die Kommunen haben schon bei der Erstaufnahme der Geflüchteten gezeigt, zu welchen Leistungen sie in der Lage sind. Trotzdem ist die Zuwanderung der letzten Jahre eine große Aufgabe, die nicht leicht zu bewältigen ist.¹

Die Landesregierung hat in mehreren Regionalkonferenzen zugesagt, das Zuweisungssystem für Menschen im Fluchtcontext zu verändern, um Kommunen zu entlasten. Insbesondere soll hierbei das Verteilungssystem nach der Ausländerwohnsitzverordnung und das Verteilungssystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz so gestaltet werden, dass es sich wie kommunizierende Röhren verhält, um Überbelastungen von besonders betroffenen Kommunen wie Herne ausgleichen zu können. Weiterhin wurde zugesagt, dass Menschen im Asylverfahren so lange in Landesunterkünften verbleiben sollen, bis dieses abgeschlossen ist und eine Rückführung aus den Landesunterkünften erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass entgegen der oben genannten Zusagen Geflüchtete mit negativen Asylbescheiden an die Kommunen zugewiesen werden?
2. Wie hoch ist die Zahl der bisher erfolgten Zuweisungen von Geflüchteten mit negativen Asylbescheiden in den Jahren 2018 und 2019 in die Kommunen?

1

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/beitraege_stadtpolitik/betraege_zur_stadtpolitik_109_integrationsbroschuere.pdf, S. 1.

Datum des Originals: 07.06.2019/Ausgegeben: 13.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. Wie verteilt sich diese Zahl auf die einzelnen Kommunen?
4. Wie sind die Erfüllungsquoten nach der Ausländerwohnsitzverordnung für die in Frage 3 genannten Kommunen?
5. Wie hoch war die Zahl der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Zugewiesenen mit abgeschlossenem Asylverfahren?

Alexander Vogt